

Kongress

„Arbeitsrecht 2025“

1. und 2. April 2025

im Steigenberger Hotel am Kanzleramt Berlin

Am 1. und 2. April 2025 findet der **20. Kongress Arbeitsrecht** unter der Schirmherrschaft der BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände **als Präsenzveranstaltung** im Steigenberger Hotel am Kanzleramt Berlin **und virtuell** statt. Sie haben die Wahl, ob Sie an unserem Kongress **vor Ort oder online** teilnehmen möchten.

Referierende und Moderierende

Ivana Dippel

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Siemens AG, München

Prof. Dr. Arnd Diring

Leiter Forschungsstelle Arbeitsrecht, Hochschule Ludwigsburg

Dr. Albrecht Eisenreich

Syndikusrechtsanwalt, Allianz Pension Partners GmbH, München

Inken Gallner

Präsidentin, Bundesarbeitsgericht Erfurt

Prof. Dr. Wolfgang Kleinebrink

Geschäftsführer, Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände e. V. (VBU), Wuppertal

Andreas Krabel

Chefredakteur, Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“, Berlin

Dr. Wolfgang Lipinski

Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Seitz Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, München

Dr. Christof Maier

Prokurist, Leiter Business Development, Allianz Pension Partners GmbH, München

Dr. Nathalie Oberthür

Partnerin und Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht,
RPO Ziai-Ruttkamp Oberthür Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Köln

Kerstin Plack

Referatsleiterin Arbeitsrecht und Tarifpolitik,
BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin

Dr. Marc Spielberger

Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
ALTENBURG Fachanwälte für Arbeitsrecht Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, München

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.

Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit,
Universität Bonn

Olivia Trager

Stellv. Abteilungsleiterin Strategie und Zukunft der Arbeit,
BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin

Roland Wolf

Geschäftsführer, Leiter Abteilung Arbeitsrecht und Tarifpolitik,
BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin

Programm 1. Tag

Dienstag, 1. April 2025

Ab 09:00 Uhr Begrüßung mit Kaffee und Tee

- 10:00 Uhr** **Eröffnung des Kongresses**
durch die Moderatoren **Andreas Krabel** und **Roland Wolf**
- 10:10 Uhr** **Begrüßung**
Arbeitgeberpräsident Dr. Rainer Dulger
- 10:25 Uhr** **Arbeitsrecht in Zeiten großer Umwälzungen**
Inken Gallner
- 11:25 Uhr** **Aktuelles aus dem Arbeitsrecht**
Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.
- 12:25 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr** **KI und Legal Tech im Betrieb**
N. N.
- 14:30 Uhr** **Gamechanger und Handlungsbedarf für Unternehmen:
strenge, neue Anforderungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie**
- Die alle Entgeltsysteme betreffenden neuen Inhalte im Einzelnen
 - Diskriminierungsfreies Entgeltsystem, Rechtfertigungskriterien
 - Dringender Handlungsbedarf, Gestaltungsvarianten und empfohlenes Vorgehen
- Dr. Wolfgang Lipinski**
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr** **Der Annahmeverzug in der Kündigung | Berücksichtigung anderweitigen
Verdiensts – Neues aus der Rechtsprechung?**
Dr. Marc Spielberger
- 17:00 Uhr** **Druck- und Verdachtskündigungen |
Folgen politischer Spannungen im Betrieb**
Prof. Dr. Arnd Diring
- 18:00 Uhr Kongressende 1. Tag
- 19:30 Uhr** **Abendveranstaltung im Restaurant HABEL - Talkrunde**

Programm 2. Tag

Mittwoch, 2. April 2025

Ab 08:15 Uhr Begrüßung mit Kaffee und Tee

08:55 Uhr Begrüßung

durch die Moderatoren **Andreas Krabel und Roland Wolf**

09:00 Uhr Arbeitszeit und Arbeitsort – quo vadis Direktionsrecht?

- Arbeitszeitflexibilisierung und Vertrauensarbeitszeit in den Grenzen des Arbeitszeitgesetzes
- Recht auf Nichterreichbarkeit?
- Anforderungen an die Arbeitszeiterfassung nach BAG
- Arbeitsort – Veränderungsmechanismen nicht nur bei mobiler Arbeit
- Leistungsstörungen in flexiblen Arbeitsformen

Dr. Nathalie Oberthür

10:00 Uhr Betriebsratswahlen 2026 – Strategien für Arbeitgeber

- Strategien im Vorfeld der Betriebsratswahl
 - Strategien bei Durchführung der Wahl
 - Anfechtbarkeit und Nichtigkeit der Wahl
- Strategien nach Feststellung des Wahlergebnisses

Prof. Dr. Wolfgang Kleinebrink

11:00 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr Umgang mit Arbeits- und Fachkräftemangel: Was ist notwendig? Was ist hinderlich?

- Anforderungen an das Befristungsrecht
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kerstin Plack & Olivia Trager

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Pflege und Altersversorgung als Frage der betrieblichen Praxis

- Pflege Entwicklungslinien und Bedarfe
- Aktuelle Themen rund um die Altersvorsorge
- Aus der Praxis der betrieblichen Vorsorge

Christof Maier & Dr. Albrecht Eisenreich

14:00 Uhr Suchtmittel im Betrieb

- Mitwirkung im Betriebsrat
- Präventionsmaßnahmen, u. a. betriebliche Suchthelfer
- Arbeitsrechtliche Auswirkungen

Ivana Dippel

15:00 Uhr Abschlussgespräch und Ende der Veranstaltung

– Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten –

**Die Veranstaltung gilt als Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO.
Sie erhalten 10,5 Zeitstunden für die vollständige Präsenzteilnahme oder
für die vollständige Onlineteilnahme am Kongress.**

Veranstaltungshinweise

- ➔ Für die **Praxis**: Der Kongress liefert den Teilnehmenden zahlreiche Anregungen und Hilfestellungen für die tägliche Arbeit. Verständliche Darstellungen von Problemen und praxisgerechten Lösungswegen stehen dabei im Vordergrund.

- ➔ Ihre **Fragen vorab**: Damit Sie gezielt das Veranstaltungsprogramm mitgestalten können, haben Sie die Möglichkeit, den Referenten vorab bis zum 28. Februar 2025 Ihre Fragen zu stellen. Senden Sie hierzu einfach eine E-Mail an: Andreas.Krabel@hussmedien.de

- ➔ Mehr als nur **Tagungsunterlagen**: Zu Ihren umfangreichen Tagungsunterlagen, die wir Ihnen als Download zur Verfügung stellen, erhalten Sie ein Halbjahres-Abonnement der Zeitschrift "Arbeit und Arbeitsrecht" sowie aktuelle Ratgeberlektüre zum Thema Arbeitsrecht. (Auf ein bereits bestehendes Abonnement kann das halbjährliche Abonnement nicht angerechnet werden.)

- ➔ **Veranstaltungsort**

Steigenberger Hotel Am Kanzleramt

Ella-Trebe-Straße 5

10557 Berlin

T 030-7407-430

E kanzleramt-berlin@steigenberger.com

Für den Kongress haben wir ein begrenztes Zimmerkontingent unter dem Stichwort „Arbeitsrecht 2025“ für Sie reserviert. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Reservierungswunsch direkt an das Hotel.

Entsprechende Hinweise finden Sie auf <http://www.kongress-arbeitsrecht.de/service.html> unter der Rubrik Zimmerreservierung.

Hinweise zu Anmeldung, Teilnahmebedingungen und Gebühren

Anmeldung

Melden Sie Ihre Teilnahme **in Präsenz vor Ort oder virtuell verbindlich hier an:**

<https://www.kongress-arbeitsrecht.de/anmeldung.html>

Die Anmeldungen werden nach der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Teilnahmegebühr

Für Teilnehmende, deren Unternehmen Mitglied in einem Arbeitgeberverband der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind, beträgt die Teilnahmegebühr

➔ **Für eine Präsenzteilnahme: € 1.398 zzgl. USt.**

Die Teilnahmegebühr umfasst den Besuch des zweitägigen Kongresses, die Kaffeepausen, die gemeinsamen Mittagessen sowie die ausführlichen Tagungsunterlagen, die vor Beginn der Veranstaltung als Download zur Verfügung gestellt werden.

➔ **Für eine Onlineteilnahme: € 1.398 zzgl. USt.**

Die Teilnahmegebühr für eine Online-Teilnahme umfasst den Login an beiden Kongresstagen und den Download der ausführlichen Tagungsunterlagen. Als Mehrwert bieten wir Ihnen einen separaten Login für einen zweiten zusätzlichen Teilnehmer oder eine zweite zusätzliche Teilnehmerin.

Ferner sind in beiden Teilnahmegebühren ein halbjährliches Abonnement der Fachzeitschrift "Arbeit und Arbeitsrecht" sowie aktuelle Ratgeberfachliteratur enthalten.

Teilnahmebedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und ist bis zum 16. Dezember 2024 kostenlos möglich. Danach bzw. bei Nichterscheinen fällt die gesamte Teilnahmegebühr an.

Selbstverständlich akzeptieren wir ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Ersatzteilnehmerin. Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor.

Die Teilnehmenden erklären sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos und/oder Filmaufzeichnungen ihrer Person einverstanden. Das Einverständnis erstreckt sich auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet, für Information und Werbung.

Weitere Hinweise finden Sie in unseren AGB und unter „Teilnahmebedingungen“ auf unserer Kongress-Website www.kongress-arbeitsrecht.de.